



**Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

**Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender**

Radebeul, 18.12.2019

Beschluss VV 04/2019

53. Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2019, TOP 3
konstituierende Sitzung (öffentlich)

Beschlussgegenstand: Wahl der Mitglieder des Planungsausschusses

Beschlusstext: Es werden folgende Mitglieder von der Verbandsversammlung für den Planungsausschuss gewählt:

für die Stadt Dresden:

Herr Raoul Schmidt-Lamontain
Stellvertreter: Herr Rolf Hermann

Herr Dr. Wolfgang Deppe
Stellvertreter: Herr Stefan Engel

für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

Herr Michael Geisler
Stellvertreter: Vertreter im Amt

Herr Lothar Mende
Stellvertreter: Herr Lothar Hoffmann

für den Landkreis Meißen

Herr Ralf Buchert
Stellvertreter: Herr Falk Hentschel

Herr Karl-Heinz Rutsch
Stellvertreter: Herr Prof. Dr. Tobias Plessing

Begründung:

Gemäß § 5 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist der Planungsausschuss ein ständiger Ausschuss der Verbandsversammlung. Er besteht aus je zwei Vertretern der Mitgliedskörperschaften, die als stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung angehören und von ihr in den Planungsausschuss gewählt werden. Für jeden Vertreter ist durch die Verbandsversammlung ein Stellvertreter zu wählen, dabei können diese auch aus den Reihen der Stellvertreter der Verbandsräte gewählt werden.

Für die Wahl der Mitglieder des Planungsausschusses und ihrer Stellvertreter sollen von den Mitgliedskörperschaften Vorschläge gemacht werden. Die Amtszeit des Planungsausschusses richtet sich nach der Amtszeit der Verbandsversammlung.

Die im Beschlussvorschlag benannten Verbandsräte bzw. Stellvertreter wurden von den Mitgliedskörperschaften als Wahlvorschläge unterbreitet.

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



M. Geißler
Verbandsvorsitzender



Radebeul, 18.12.2019

Beschluss VV 05/2019

53. Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2019, TOP 4
konstituierende Sitzung (öffentlich)

Beschlussgegenstand: Berufung von beratenden Mitgliedern

Beschlusstext: Es werden folgende beratende Mitglieder für die Verbandsversammlung berufen:

Vertreter der Organisationen der Wirtschaft - *Industrie- und Handelskammer:*

Frau Kerstin Degenkolbe
Stellvertreter: Herr Maximilian Meinert

Vertreter der Organisationen der Wirtschaft – *Handwerkskammer:*

Herr Harald Burkhardt

Vertreter der Forstwirtschaft und Binnenfischerei:

Frau Jana Jung
Stellvertreter: Herr Sebastian Kuntzsch

Vertreter der Arbeitgeber:

Herr Dr. Steffen Wiedenfeld
Stellvertreter: Herr Bert Vulpus

Vertreter der Gewerkschaften:

Herr André Schnabel
Stellvertreterin: Frau Silvana Ernst-Birkigt

Vertreter des Umweltschutzes:

Herr Dr. Olaf Bastian

Vertreter der Kirchen:

Herr Jörg am Rhein

Vertreter der LEADER-Gebiete:

Frau Ulrike Funke
Stellvertreter: Herr Marcel Borisch

Vertreter der Landwirtschaft:

Es wurde kein Vertreter benannt.

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 5 SächsLPIG soll die Verbandsversammlung beratende Mitglieder berufen. Zu beratenden Mitgliedern sollen insbesondere Vertreter der im Verbandsgebiet tätigen Organisationen der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der Arbeitgeber und Gewerkschaften, des Umweltschutzes sowie der Kirchen berufen werden. Die Vorschrift trifft keine abschließende Regelung, so dass auch darüber hinaus weitere beratende Mitglieder berufen werden können.

Auf der 34. Verbandsversammlung am 8. Juni 2011 wurde sich in dieser Angelegenheit mit Beschluss VV 03/2011 grundsätzlich darüber verständigt, dass die Gebiete der ländlichen Entwicklung (aktuell die LEADER-Gebiete) beratende Mitglieder in die Verbandsversammlung entsenden können. Zweck war und ist, durch gegenseitige Beteiligung (der RPV ist in den meisten LEADER-Regionen der Planungsregion im Koordinierungskreis beratend tätig) Regionalplanung und Regionalentwicklung in den ländlichen Räumen noch enger miteinander zu verzahnen.

Anlage:

Angaben der im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen zu ihrer konkreten Entsendeorganisation und ihrer gegenwärtigen beruflichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender



**Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

**Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender**

Radebeul, 18.12.2019

Beschluss VV 06/2019

53. Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2019, TOP 6
konstituierende Sitzung (öffentlich)

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden fest.

Begründung:

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen. Vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Nach § 8 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden.

Mit Unterschriftsdatum vom 4. Juli 2019 auf Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde die Erstellung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde mit dem Prüfbericht vom 8. Oktober 2019 abgeschlossen.

In seinem Prüfbericht hat das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, wie er mit Unterschrift des Verbandsvorsitzenden vorgelegt wurde, empfohlen.

Zu den im Prüfbericht enthaltenen Forderungen, wie sie unter Punkt 7 auf Seite 15 des Prüfberichtes enthalten sind, wurde von der Verbandsgeschäftsstelle termingerecht gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt schriftlich Stellung genommen.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2018
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender



Radebeul, 08.12.2019

Beschluss VV 07/2019

53. Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2019, TOP 7
konstituierende Sitzung (öffentlich)

Beschlussgegenstand: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2020.
2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2020 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium des Innern als Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Begründung:

Zu 1.

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Gemäß § 1 Abs. 1 SächsKomHVO besteht der doppische Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Der vorliegende Haushaltsplan enthält zudem alle in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen. Erläuterungen und Begründungen zu wichtigen Eckdaten des Haushaltsplans sowie für die veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen sind dem zugehörigen Vorbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 erfolgte gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 15. November bis zum 26. November 2019 in der Verbandsgeschäftsstelle. Einwendungen können bis zum 05. Dezember 2019 erhoben werden. Eingehende Einwendungen werden der Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 18.12.2019 vorgelegt werden.

Zu 2.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 ist die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Anlage:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2020

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender